

	<p>Vorlage Nr. EL 26/2018</p> <p>Beschluss Nr.</p>
--	--

Beratung am: 04.12.2018

Öffentlicher Teil: ja

Initiator:

Bürgermeister

Beratungsfolge

Gemeinderat Eilsleben: 04.12.2018

B e t r e f f

Bauleitplanung Eilsleben

Bebauungsplan "Ummendorfer Straße I - Neubau Feuerwehrgerätehaus"

- Satzungsbeschluss

Beschlussantrag

Der Gemeinderat Eilsleben beschließt den Entwurf des Bebauungsplans „Ummendorfer Straße I – Neubau Feuerwehrgerätehaus“ (Bearbeitungsstand November 2018) als Satzung. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht (Bearbeitungsstand November 2018) wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Bebauungsplan „Ummendorfer Straße I – Neubau Feuerwehrgerätehaus“ mit Begründung und Umweltbericht eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Begründung

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ist ein Bebauungsplan nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange als Satzung zu beschließen.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluss des Bebauungsplans (Satzungsbeschluss) ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Eilsleben. Die Planungskosten werden vom Vorhabenträger, der Verbandsgemeinde Obere Aller, übernommen.

Abstimmungsergebnis

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

..... Anzahl der Mitglieder davon anwesend Stimmberechtigt Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
--------------------------------	-------------------------	--------------------------	--	---------------------	-----------------------	-----------------------

